

Parkplatzreduzierung nach Änderung der Parkdordnung in der Klährgasse

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

In der Klährgasse wurde linksseitig der Einbahn die Parkordnung von Schrägparkern zu Längsparkern geändert, was nach eigener Erhebung zu einer Parkplatzreduzierung zwischen 45 und 50 Prozent geführt hat. Diese markante Reduzierung führt zu einer weiteren Verschärfung der Parkplatzsituation bei einem Zuwachs der PKW Neuzulassungen 2025 sowohl in Österreich, als auch in Wien.

Entgegen Ihrer Falschaussage zur Beantwortung der Anfrage der FPÖ in der BV - Sitzung vom Dezember 2025 über die Parkplatzreduzierung in der Tivoligasse, wurden laut Statistik Austria (Pressemitteilung 14 089-008/26, Wien, 14.01.20226) 12,3 Prozent mehr PKW als im Jahr 2024 zugelassen – so viele wie seit 2019 nicht mehr. Selbst in Wien wurde ein leichter Anstieg von einem Prozent bzw. 57.400 PKW Neuzulassungen registriert – am meisten davon mit alternativen Antrieben (wien.orf.at, 15.01.2026, Link <https://wien.orf.at/stories/3337787/>).

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der FPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Auf welcher Entscheidungsgrundlage erfolgte die Änderung der Parkordnung und die damit eingehende Reduzierung der Parkplätze?
2. Sofern die Änderung der Parkordnung zur Ermöglichung des Fahrradfahrens gegen die Einbahn erfolgte, so ersuchen wir Sie um Erklärung der Sinnhaftigkeit, da sich in der Parallelstraße Arndstraße ein Radweg befindet.
3. Wieso lassen Sie die Reduzierung von Parkplätzen (bei gleichzeitig steigenden Parktarife) zu, wenn der Anstieg der PKW Neuzulassungen den klaren Bürgerwille nach motorisiertem Individualverkehr aufzeigt? Die meisten Menschen wollen und werden nicht auf motorisierten Individualverkehr sowie einen eigenen PKW verzichten.

Für den Klub

„Chancenbonus“ für Schulen in Meidling

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

mit dem Schuljahr 2026/27 wurde der (erweiterte) Chancenbonus für 400 Schulen angekündigt. Ziel ist die Unterstützung von Standorten mit „herausfordernden sozioökonomischen Rahmenbedingungen“ durch zusätzliche finanzielle Mittel und Personal. Dass „zukunftsfitte Bildungssysteme“ mehr als notwendig sind belegt auch ein Blick in die Statistik. Beispielsweise scheitert die Mehrheit von vierzehnjährigen Lehrstellensuchenden an der Lösung einer einfachen Multiplikation wie 23×17 ohne Hilfsmittel, also nur mit Stift und Papier.¹

Darüber hinaus liegen laut aktuellen Zeitungsberichten mehr als die Hälfte dieser betroffenen Schulen in Wien. Gerade Meidling mit einem im Wiener Vergleich hohen Arbeitslosenanteil und einem Ausländeranteil von aktuell rund 43,7 % steht vor massiven Herausforderungen im Bildungsbereich.²

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ Meidling zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele der für Wien vorgesehenen Standorte entfallen konkret auf den 12. Bezirk?
2. Welche Meidlinger Pflichtschulen wurden aufgrund ihres „sozioökonomischen Umfelds“ (Bildungsstand, ökonomischer Hintergrund, Spracherwerb) bereits für diesen Bonus gemeldet bzw. nach welchen exakten Parametern wurden diese ausgewählt?
3. Welche Indikatoren (z. B. Verbesserung der Ergebnisse bei Grundkompetenz-Tests in Meidlinger Schulen) werden herangezogen, um die Wirksamkeit des Chancenbonus nach dem ersten Jahr zu evaluieren?
4. Wie viele der angekündigten 800 zusätzlichen Planstellen werden nach Einschätzung des Bezirksvorstehers real in Meidling umgesetzt werden?
5. Sind die Meidlinger Schulgebäude baulich darauf vorbereitet, zusätzliche Sozialpädagogen und Experten aufzunehmen (Stichwort: Beratungszimmer, Rückzugsräume)?

¹ <https://kurier.at/politik/inland/wien-schulen-chancenbonus/403134587>

² <https://www.wien.gv.at/statistik/bezirk-meidling>

6. Welche Kosten für die Bereitstellung dieser Infrastruktur kommen auf das Bezirksbudget zu, wenn der Bund lediglich das Personal, aber nicht die räumliche Ausstattung finanziert?
7. Welche Meidlinger Pflichtschulen wurden aufgrund ihres „sozioökonomischen Umfelds“ (Bildungsstand der Familien, ökonomischer Hintergrund, Spracherwerb) bereits für diesen Bonus gemeldet?

Für den Klub

Bilanz der WasteWatcher in Meidling im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Die WasteWatcher wurden 2008 ins Leben gerufen, um die Sauberkeit im öffentlichen Raum durch Überwachung und Sanktionen sicherzustellen. Ihre Aufgabe umfasst neben der Sanktionierung von Verstößen (wie das Liegenlassen von Hundekot, das Wegwerfen von Zigarettenstummeln oder illegale Sperrmüllablagerungen) auch eine umfassende Informationstätigkeit.¹

Darüber hinaus wurden für das Jahr 2025/2026 die personelle Aufstockung der Wastewatcher angekündigt.²

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ Meidling zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele der hauptberuflichen WasteWatcher der Stadt Wien waren im Jahr 2025 im durchschnittlich im 12. Bezirk im Einsatz?
2. In welchem Ausmaß wurden die nebenberufliche WasteWatcher für Kontrollen im Bezirk Meidling herangezogen?
3. Wurde das neu eingeführte Sperrmüll-Team, welches wienweit zu einer Steigerung der Anzeigen um 790 % führte, ebenfalls in Meidling eingesetzt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie viele der für das Jahr 2025 angekündigten Hotspotaktionen entfielen auf den Bezirk Meidling?
 - a. Welche Örtlichkeiten wurden hierfür in Meidling gewählt und warum?
5. Wie oft wurde im Bezirk Meidling im Jahr 2025 von dem Recht der Abmahnung Gebrauch gemacht?
6. Wie viele Organstrafmandate wurden im Bezirk Meidling im Jahr 2025 verhängt

¹ <https://www.wien.gv.at/umwelt/wastewatcher>

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250402_OTS0106/wiener-wastewatcher-erfolgsbilanz-2024-und-erweiterung-der-einsatztruppe

7. Wie viele Anzeigen wurden im Bezirk Meidling im Jahr 2025 erstattet?
8. Wie hat sich die Gesamtzahl der Amtshandlungen in Meidling im Vergleich zum Jahr 2024 verändert?
9. Wie wird auf die Kontrollwünsche aus der Meidlinger Bevölkerung reagiert, und über welche Kanäle können Bürger Verschmutzungen an die Wastewatcher gemeldet werden?
10. Inwieweit fließen die Erkenntnisse aus den geführten Informationsgesprächen in die präventive Arbeit im Bezirk ein?

Für den Klub

Öffentliche Toilettenanlagen Meidling

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

die Bereitstellung und der Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen sind essenzielle Bestandteile der kommunalen Infrastruktur und tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Insbesondere in urbanen Gebieten wie dem 12. Wiener Gemeindebezirk Meidling ist die Verfügbarkeit sauberer und funktionaler Sanitäranlagen von großer Bedeutung.

Ein Krone Artikel vom 7.1.2026 ¹ berichtete unter dem Titel „Klo um eine halbe Million Euro ist kein Einzelfall“ über die unglaublichen Kosten solcher WC-Anlagen.

Angesichts der beträchtlichen finanziellen Aufwendungen und der Bedeutung dieser Infrastruktur für die Bevölkerung ist es unerlässlich, Transparenz über die Planung, Errichtung, Kostenstruktur und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Bezirk Meidling zu schaffen.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der FPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele neue öffentliche Toilettenanlagen wurden in Meidling seit dem Jahr 2015 errichtet?
2. Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten (inkl. Umfeldmaßnahmen) dieser Anlagen?
3. Welche Anteile der Gesamtkosten entfallen auf die Baukosten der öffentlichen Toilettenanlagen in Meidling selbst und welche auf Umfeldmaßnahmen (z. B. Entsiegelung, Infrastruktur)?
4. Wie hoch sind die Einnahmen der öffentlichen Toilettenanlagen in Meidling seit 2015? (gliedert nach Anlagen und Jahr)
5. In welchem Verhältnis werden die Einnahmen der öffentlichen Toilettenanlagen in Meidling zwischen dem Bezirk Meidling und der Stadt Wien aufgeteilt?
6. Welche konkreten Maßnahmen umfassen die „erforderlichen Umfeldmaßnahmen“ laut MA48 im Detail?

¹ [Öffentliche Anlagen - Klo um eine halbe Million Euro ist kein Einzelfall | krone.at](#)

7. Wie wird die Standortauswahl für neue Toilettenanlagen getroffen, und welche Kriterien fließen in die Bedarfsprüfung ein?
8. Gab es Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Kosten-Nutzen-Analysen vor Errichtung der einzelnen Anlagen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Welche Schäden durch Vandalismus an den öffentlichen Toilettenanlagen in Meidling wurden seit 2015 dokumentiert, und wie hoch waren die jeweiligen Reparaturkosten?
10. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Vandalismus künftig zu verhindern?
11. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der öffentlichen Toilettenanlagen in Meidling (inkl. Reinigung, Wartung, Instandhaltung) pro Anlage?
12. Welche Unternehmen wurden seit 2015 mit Planung, Bau und Wartung dieser Anlagen beauftragt?
13. Gab es für Planung, Bau und Wartung dieser Anlagen Ausschreibungen? Wenn ja, wo wurden diese veröffentlicht? Wie viele Meldungen gab es zu den Ausschreibungen?
14. Ist der Bau weiterer öffentlicher Toilettenanlagen in Meidling geplant? Wenn ja, wo?
15. Werden alternative, kostengünstigere WC-Modelle wie z. B. ÖKlos geprüft oder eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Für den Klub

Überwachung der Mülltrennung durch private Unternehmen

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in den letzten Jahren wurde vermehrt der Einsatz privater Firmen zur Überwachung der Mülltrennung abgehalten. Diese Unternehmen werden beauftragt, die Einhaltung der Mülltrennungsvorschriften zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Recyclingquoten zu erhöhen und Fehlwürfe zu minimieren. Der Einsatz privater Firmen zur Überwachung der Mülltrennung wirft jedoch Fragen hinsichtlich der Transparenz, Effizienz und Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen auf. Es ist von öffentlichem Interesse zu erfahren, welche Firmen involviert sind, nach welchen Kriterien sie ausgewählt wurden und welche Ergebnisse durch ihren Einsatz erzielt wurden.

Um die Effektivität und Rechtmäßigkeit des Einsatzes privater Firmen zur Überwachung der Mülltrennung in Österreich zu bewerten, sind detaillierte Informationen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die Art der Verstöße sowie die daraus resultierenden Strafen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ Meidling zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Kontrollen von Mistkübeln wurden im Jahr 2024 durchgeführt?
2. Erfolgen die Kontrollen regelmäßig, anlassbezogen oder stichprobenartig?
3. Welche Geldstrafen wurden bei festgestellten Verstößen verhängt? (Bitte um Angabe der gesetzlichen Mindest- und Höchststrafen sowie der durchschnittlich tatsächlich verhängten Geldstrafe.)
4. Wie viele Verwaltungsstrafen wurden wegen Verstößen im Zusammenhang mit Mistkübeln verhängt?
5. Wie hoch waren die Einnahmen aus diesen Strafen insgesamt?

6. An welche Gebietskörperschaft bzw. an welche Stelle fließen diese Einnahmen?
7. Welche Mistkübel werden kontrolliert?
8. Um welche privaten Firmen handelt es sich, die im Jahr 2024 mit der Überwachung der Mülltrennung betraut waren?
9. Wurde für die Beauftragung privater Unternehmen für das Jahr 2024 eine Ausschreibung durchgeführt? Falls ja: Wie viele Angebote gab es? Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlag erteilt?

Für den Klub

Parkbänke in Meidling

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im öffentlichen Raum des 12. Bezirks stehen zahlreiche Parkbänke zur Verfügung, die von den Bürgern gerne genutzt werden – sei es in Parks, auf Plätzen oder entlang von Gehwegen. Gerade für ältere Menschen stellen Sitzmöglichkeiten eine wichtige Infrastruktur dar, um sich im Alltag im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen zu können.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch in verschiedenen Teilen des Bezirks ein sehr unterschiedlicher Zustand dieser Bänke. Während manche Sitzgelegenheiten in gutem oder neuwertigem Zustand sind, befinden sich andere in einem stark abgenutzten oder beschädigten Zustand. In einzelnen Fällen sind Parkbänke so verschmutzt oder beschädigt, dass eine Nutzung kaum mehr möglich ist, ohne dass Kleidung beschädigt oder verschmutzt wird.

Angesichts der angespannten Budgetsituation stellt sich daher die Frage, wie viele Parkbänke im Bezirk vorhanden sind, in welchem Zustand sich diese befinden und welche Mittel für Instandhaltung, Renovierung oder Austausch zur Verfügung stehen. Um eine sachliche Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur schaffen zu können, sind entsprechende Zahlen und Daten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ Meidling zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Parkbänke befinden sich derzeit insgesamt im öffentlichen Raum des 12. Bezirks Wien-Meidling?
2. An welchen Standorten befinden sich diese Parkbänke (z. B. Parks, Plätze, Straßenräume)?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Standortkategorien.)
3. Wie viele neue Parkbänke wurden seit dem Jahr 2020 im Bezirk errichtet bzw. aufgestellt?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)
4. Wie viele Parkbänke wurden seit dem Jahr 2020 renoviert oder instandgesetzt?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)
5. Wie viele Parkbänke wurden seit dem Jahr 2020 vollständig ausgetauscht oder entfernt und durch neue ersetzt?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)
6. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Parkbank renoviert, ausgetauscht oder entfernt wird?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Renovierung einer Parkbank?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2020.)

8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für den vollständigen Austausch einer Parkbank?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2020.)
9. Wie hoch ist das jährliche Budget für Anschaffung, Wartung und Renovierung von Parkbänken im Bezirk Meidling?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2020.)
10. Gibt es im Bezirk eine systematische Erfassung des Zustands der Parkbänke (z. B. regelmäßige Kontrollen oder Zustandsbewertungen)?
11. Wie viele Parkbänke wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Beschädigungen, Vandalismus oder Sicherheitsmängeln entfernt?
12. Ist geplant, in den kommenden Jahren zusätzliche Parkbänke im Bezirk aufzustellen oder bestehende Anlagen zu modernisieren? Wenn ja welche?

Für den Klub

Aktuelles zu geplanten Bautätigkeiten innerhalb PD 8306

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Rahmen einer Bürgerversammlung am 31. Mai 2023 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner aus Hetzendorf über den damals aktuellen Planungsstand über das Gebiet innerhalb der Flächenwidmung PD 8306 informiert. Mehrere magistratische Dienststellen gaben dort den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Information, dass derzeit noch keine Bauvorhaben eingereicht seien, weshalb noch keine näheren Informationen zu Baukubatur, Lärm-, Ortsbild- und Verkehrssituation gegeben wurden. Da die Bürgerversammlung mittlerweile bald schon drei Jahre zurückliegt und nach wie vor keine Bautätigkeiten stattfinden, ergeben sich für die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer mehrere Fragen.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Liegen für das betroffene Plangebiet der MA 37/Baupolizei Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung vor?

Wenn ja, wurden Einwendungen durch die Grundnachbarn nach §134a Wr. Bauordnung vorgebracht?

Wenn ja, welche Position hat der Bezirk in den mündlichen Bauverhandlungen eingenommen?

2. Gibt es seitens der Magistratsdienststellen konkrete Gespräche mit den Projektwerbern?

Wenn ja, was war Inhalt dieser Gespräche?

3. Gibt es innerhalb der Magistratsabteilungen bereits Planungen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation vor Ort?

4. Wie halten Sie die Anrainerinnen und Anrainer über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden? Sind Informationen und eine aktive Kommunikation seitens der Bezirksvorstehung mit der betroffenen Bevölkerung geplant?

Für den Klub

Reinigung überklebter Verkehrsschilder

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in den letzten Jahren haben die Überklebungen mit Etiketten bei den Verkehrsschildern wieder stark zugenommen. Bei den Zusatztafeln sind mitunter durch Überklebungen Hinweise nicht mehr vollständig lesbar.

Hier eine auszugsweise Auflistung der beklebten Verkehrsschilder im Bezirk:

Meidlinger Hauptstraße Ecke Sechtergasse,
Meidlinger Hauptstraße Ecke Ratschkygasse 1,
Meidlinger Hauptstraße Ecke Arndtstraße (bei der Volksbank),
Meidlinger Hauptstraße bei der Zeleborgasse vor der Fa. Hofer (beidseitig),
Meidlinger Hauptstraße Ecke Tivoligasse gegenüber Fa. Sewa,
Hufelandgasse 2, Pachmüllergasse 10, Kriechbaumgasse Ecke Vivenotgasse,
Wolfganggasse Ecke Oppelgasse, Siebertgasse Ecke Flurschützstraße,
Singrienergasse 22, Singrienergasse Ecke Ratschkygasse, Längenfeldgasse vor
Kerschenstenergasse, Liebenstraße 36, Wittmayergasse 16-18, Fraungrubergasse 2,
Stranitzkygasse Ecke Hasenhutgasse, Hohenbergstraße 58

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wer führt die Reinigung der Verkehrsschilder durch?
2. Gibt es eine regelmäßige Überprüfung des Sauberkeitszustands der Verkehrsbeschilderung, und wenn ja in welchem Intervall?
3. In welchen Intervallen erfolgt derzeit die Reinigung der Verkehrsschilder im Bezirk, und nach welchen Kriterien werden diese Zeitabstände festgelegt?
4. Wäre es angesichts der zunehmenden Überklebungen denkbar, die Reinigungsintervalle zu verkürzen, um die Sichtbarkeit und Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen?

Für den Klub

Sauberkeit am Bruno-Pittermann-Platz

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

der Bruno-Pittermann-Platz ist Treffpunkt einiger Meidlingerinnen und Meidlinger und wird zusätzlich tagtäglich von vielen Passantinnen und Passanten durchquert. In den letzten Jahren wurden öfters Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor Ort gesetzt.

Dennoch wurde immer wieder von Anrainerinnen und Anrainern berichtet, dass die Abfallbehälter vor Ort regelmäßig überfüllt seien, Essensreste und sonstiger Müll am Boden verstreut liegt und zusätzlich immer wieder viele Tauben vor Ort wahrgenommen werden. Die hohe Anzahl der Tauben führt dazu, dass der Platz und insbesondere einige Sitzgelegenheiten aufgrund der starken Verunreinigung nicht genutzt werden, sondern - im Gegenteil sogar – bewusst gemieden werden.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren gesetzt, um das wiederkehrende Problem überfüllter Mülltonnen am Bruno-Pittermann-Platz zu reduzieren?
2. Welche konkreten Schritte sind für dieses Jahr geplant, um die Sauberkeit vor Ort sicherzustellen, insbesondere an stark frequentierten Tagen?
3. In welchem Intervall werden die Mülltonnen vor Ort geleert und besteht die Möglichkeit, diese Intervalle angesichts der tatsächlichen Nutzung anzupassen?
4. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren gesetzt, um die von den Anrainerinnen und Anrainern wahrgenommene hohe Anzahl an Tauben rund um den Bruno-Pittermann-Platz zu reduzieren?
5. Welche Maßnahmen werden derzeit vor Ort gesetzt, um die hohe Anzahl an Tauben rund um den Bruno-Pittermann-Platz zu reduzieren?
6. Gibt es derzeit Pläne für weiterführende Maßnahmen bzw. weiterführende tierschutzkonforme Lösungen zur Reduktion der Taubenanzahl rund um den Bruno-Pittermann-Platz? Wenn ja, welche und in welchem Zeithorizont sollen diese gesetzt werden?
7. Gibt es eine (regelmäßige) Evaluation der vor Ort vorhandenen Taubenpopulation? Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese bisher?

8. Gibt es in der Nähe von der Stadt Wien aktiv betriebene Taubenschläge? Wenn ja, welche und wo?



Für den Klub

BzR Niklas Zierl

BzR Roland Taufner

Stellplätze in Meidling

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

aufgrund der steigenden Einwohnerzahl in Meidling hat sich auch der Autoverkehr in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Dieser Trend scheint sich auch fortzusetzen und der Bezirk wächst kontinuierlich: In jüngster Zeit sind neue Wohnanlagen, Bürogebäude (z. B. an der Breitenfurter Straße/Ecke Altmannsdorfer Straße), Hotels sowie Apartmenthäuser entstanden oder befinden sich derzeit im Bau. Zusätzlich ist in den kommenden Jahren die Errichtung des Gymnasiums „An den Eisteichen“ geplant.

Allein in der Breitenfurter Straße sind mehrere Gebäude mit Übernachtungsmöglichkeiten hinzugekommen. Dadurch hat sich insbesondere im Bereich rund um die Sonnergasse die Parkplatzsituation merklich verschärft. Durch vermehrt parkende Fremdfahrzeuge gestaltet sich die Suche nach Stellplätzen für Anwohnerinnen und Anwohner zunehmend schwierig.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Stellplätze stehen derzeit in Meidling insgesamt zur Verfügung?
2. Wie viele neue Stellplätze wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen?
3. Wie viele Stellplätze sind in den vergangenen fünf Jahren aufgrund baulicher Veränderungen oder Umgestaltungen weggefallen?
4. Wie schätzt die zuständige Stelle die zukünftige Entwicklung der Parkplatzsituation im Bezirk Meidling ein?
5. In welchem Ausmaß müssen aktuell bei Neubauprojekten Stellplätze bzw. Garagenplätze berücksichtigt werden?
6. In welchem prozentuellen Ausmaß wurde in den vergangenen fünf Jahren bei Neubauprojekten Stellplätze bzw. Garagenplätze geschaffen und in welchem prozentuellen Ausmaß wurde von der Ausgleichsabgabe Gebrauch gemacht?
7. Ist aus jetziger Sicht geplant, zusätzliche Anrainerzonen bzw. Parkregelungen einzuführen? Wenn ja, welche?

Für den Klub



Meidlings Beitrag zur Erreichung der Wiener Mobilitätsziele

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

die Stadt Wien hat in zwei aktuellen Strategiedokumenten, dem 2025 veröffentlichten „Stadtentwicklungsplan (STEP) 2035“ und der „Smart Klima City Strategie Wien“ aus dem Jahr 2022, konkrete Mobilitätsziele festgelegt, die natürlich auch Meidling betreffen und Maßnahmen der Umsetzung auf Bezirksebene erfordern. Dazu zählen unter anderem:

- eine Mobilitätsgarantie, die besagt, dass alle Wiener:innen auch ohne eigenes Auto bequem, günstig und schnell unterwegs sein können (Smart Klima City Strategie Wien, S. 55)
- eine Reduktion des Motorisierungsgrads bei privaten PKW auf 250 Fahrzeuge je 1.000 Einwohner:innen bis 2030 (Smart Klima City Strategie Wien, S. 55)
- eine Erhöhung der Wege im „erweiterten Umweltverbund“ (Öffentlicher Verkehr, Rad und Fuß) auf 85 % bis 2030 (STEP 2035, S. 38)
- die Realisierung der 15-Minuten-Stadt und eine Neu-Verteilung des öffentlichen Straßenraums zugunsten von aktiver Mobilität, öffentlichem Verkehr und Verweilmöglichkeiten (Smart Klima City Strategie Wien, S. 55)

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- Wie wird sichergestellt, dass die genannten Mobilitätsziele bis zum angeführten Zieljahr 2030 in Meidling erreicht werden können?
- Sind Sie als Bezirksvorsteher in die Planung der Maßnahmen zur Zielerreichung eingebunden? Falls ja, in welcher Form?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in der vergangenen Legislaturperiode für die Erreichung dieser Ziele in Meidling umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sind für die Erreichung dieser Ziele in der laufenden Legislaturperiode geplant?
- Nach welchen Kriterien erfolg(t)en jeweils die Planung und die Auswahl dieser Maßnahmen?



- Gibt es dafür Fördermittel auf Landes- oder Bundesebene, die der Bezirk beantragt hat bzw. plant zu beantragen?
- Wie und in welcher Regelmäßigkeit erfolgen das Monitoring und die Evaluierung von Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele?
- Wie planen Sie, die Mitglieder der Bezirksvertretung regelmäßig über die laufenden Schritte für die Erreichung dieser Ziele bzw. ggf. Abweichungen von der Zielerreichung zu informieren?

Für den Klub



Einrichtung einer Wohnzone um den Meidlinger Markt

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

nach umfangreichen Beratungen im Bauausschuss wurde in der Bezirksvertretungssitzung im März 2025 ein gemeinsamer Antrag von den Grünen, SPÖ, NEOS, Links-KPÖ, SÖZ und Bierpartei zur Einrichtung einer Wohnzone rund um den Meidlinger Markt mehrheitlich angenommen.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- Ist Ihnen bekannt, ob die Einrichtung einer Wohnzone in dem im März 2025 beantragten Gebiet von den zuständigen Dienststellen im Rathaus weiter verfolgt wird?
- In einer ersten Stellungnahme wurde bekanntgegeben, dass vorab eine Grundlagenforschung (Erhebung Nutzungsbestand, Klärung prägende Bau- und Raumstruktur sowie Bausubstanz) durchzuführen sei und die Voraussetzungen für eine Wohnzone in weiterer Folge im Zuge einer Überarbeitung der Flächenwidmung bzw. des Bebauungsplanes geprüft werde. Wurden diesbezüglich bereits erste Schritte in die Wege geleitet?

Falls ja:

- Wie ist hier der aktuelle Informationsstand im Hinblick auf die Grundlagenforschung und die weitere Prüfung?
- Sind Sie als Bezirksvorsteher über die laufenden Erhebungen bzw. Planungen informiert und in diese eingebunden?
- Ist Ihnen bekannt, welches Gebiet diese Prüfungen umfassen?
- Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Falls nein:

- Aus welchen Gründen wurden die Grundlagenforschung und die weiteren Prüfungen von den zuständigen Dienststellen nicht weiter verfolgt?
- Sind in Meidling in anderen Gebieten Wohnzonen geplant, um den Wohnraum im Bezirk vor Zweckentfremdung zu schützen? Falls dem so ist, um welche Gebiete handelt es sich?



Begründung

Zwar gelten seit dem 1. Juli 2025 in Wien strengere Regelungen für gewerbliche Kurzzeitvermietungen über Plattformen wie Airbnb oder Booking.com. Dennoch weist die Investigativplattform Inside Airbnb allein für Airbnb im 12. Bezirk weiterhin 643 Objekte aus. Beim Großteil davon (88,5 %) handelt es sich um ganze Wohnungen. Viele dieser Angebote konzentrieren sich auf das Gebiet rund um den Meidlinger Markt.

Daher sind sowohl die Stadt Wien als auch der Bezirk Meidling nach wie vor gefordert, Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu setzen, um den vorhandenen Wohnraum für die Menschen, die dauerhaft hier leben, zu erhalten und leistbares Wohnen in Meidling langfristig zu gewährleisten.

Eine Wohnzone stellt ein geeignetes Instrument für den umfassenderen Schutz für Wohngebiete, die touristisch besonders exponiert sind, dar. Es besteht daher weiterhin ein dringendes Interesse des Bezirks und seiner Bewohner:innen, eine solche im vorgeschlagenen Gebiet zwischen der Niederhofstraße, der Ignazgasse, der Rauchgasse und der Bendlgasse einzurichten.

Für den Klub

Mehrkosten öffentliche WC-Anlagen

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Durch eine Entscheidung des Finanzamtes, basierend auf der Steuergesetzgebung, sind kostenlose Toiletten nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt. Werden zum Beispiel aber 50 Cent verlangt, wird es für den Bezirk wieder günstiger (20 Prozent Umsatzsteuer-Regelung).

Dadurch ist zu befürchten, dass kostenlose WC-Anlagen aufgrund des zusätzlichen Kostenauftriebs durch die Steuergesetzgebung des Bundes bald aus dem Stadtbild verschwinden werden. Besonders in einem dicht besiedelten Bezirk wie Meidling ist der kostenlose Zugang zu Hygieneräumen eine Frage der Menschenwürde und der öffentlichen Gesundheit. Die steuerrechtliche Benachteiligung von Kostenfreiheit darf nicht dazu führen, dass die soziale Teilhabe am öffentlichen Raum vom Geldbeutel abhängig gemacht wird.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der KPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.3.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele öffentliche WC-Anlagen im Bezirk Meidling werden derzeit vollkommen kostenlos betrieben und sind somit von der Entscheidung des Finanzamtes/VwGH direkt betroffen?
2. Gibt es bereits eine Liste von Standorten, bei denen aufgrund der neuen Rechtslage eine Umstellung auf ein Bezahlssystem (z. B. Münzeinwurf oder Kartenzahlung) geprüft wird?
3. Wie hoch waren die Vorsteuerbeträge für die Errichtung, Instandhaltung und Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen im Bezirk Meidling in den letzten drei Jahren, die nun künftig als zusätzliche Kostenbelastung direkt das Bezirksbudget (oder das Budget der zuständigen Magistratsabteilung) belasten würden?
4. Welche geplanten Sanierungen oder Neubauten von WC-Anlagen in Meidling sind durch die Verteuerung um 20 % (Wegfall des Vorsteuerabzugs) in ihrer Umsetzung gefährdet?
5. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass durch eine etwaige Einführung von Benützungsgebühren einkommensschwache Personen, obdachlose Menschen oder Menschen mit medizinischen Bedürfnissen nicht vom Zugang zu sanitären Einrichtungen ausgeschlossen werden?

6. Wird die Einführung des sogenannten „Euro-Key“-Systems für Menschen mit Behinderungen weiterhin einen kostenlosen Zugang ermöglichen, und wie wirkt sich dies auf die steuerliche Einstufung der Anlage aus?
7. Wird sich der Bezirksvorsteher bei der zuständigen Stadträtin bzw. beim Finanzstadtrat dafür einsetzen, dass die Mehrkosten durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs zentral von der Stadt Wien kompensiert werden, damit die Kostenfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger in Meidling erhalten bleibt?
8. Gibt es Bestrebungen seitens des Bezirks oder der Stadt, eine rechtliche Lösung zu finden, die den Vorsteuerabzug auch bei Entgeltfreiheit ermöglicht?

Für den Klub

Transparenz und Wahrung der Bezirksinteressen im Zuge der Umwidmungen am Khleslplatz

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

In den vergangenen Tagen berichteten Medien ausführlich über massive Grundstückswertsteigerungen und Immobilien-Transaktionen am Meidlinger Khleslplatz im Zuge der dortigen Flächenumwidmung. Laut Berichten stieg der Wert einer Brachfläche nach der Ankündigung eines Schulneubaus um das 22-Fache – von 200.000 Euro auf rund 4,5 Millionen Euro. Käuferin war die staatliche Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Da der Khleslplatz als historischer Dreiecksanger in der ersten Schutzzone Wiens liegt, ist die dortige „Nachverdichtung“ sowie der bereits erfolgte, rechtswidrige Abriss eines historischen Taubenschlages am Standort Khleslplatz 3 für das Ortsbild von erheblicher Bedeutung. Die zuständige Fachabteilung MA 21 räumte zudem ein, keine detaillierten Aufzeichnungen über erste Kontakte mit dem beteiligten Investor geführt zu haben.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der KPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.3.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wann wurde die Bezirksvorstehung erstmals offiziell oder informell über die Verkaufsabsichten der Grundstücke am Khleslplatz an die BIG informiert?
2. Welche konkreten Schritte hat die Bezirksvorstehung unternommen, nachdem der rechtswidrige Abriss des historischen Taubenschlages am Khleslplatz 3 bekannt wurde, um das geschützte Ortsbild künftig besser abzusichern?
3. Wird sich der Bezirksvorsteher angesichts der massiven Kritik und der Forderungen der Bürgerinitiative „Rettet den Khleslplatz!“ für eine sofortige Bausperre und eine Überprüfung der Widmung beim zuständigen Stadtrat einsetzen?

Für den Klub

An das
Bezirksamt Meidling
z.Hd.: Herrn Bezirksvorsteher Ing. Wilfried Zankl

Nutzung der WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

am 4. März 2026 begannen 75.000 Schüler:innen in ganz Österreich mit einem dreiwöchigen Verzicht auf Smartphones.¹ Parteiübergreifend herrscht breite Sorge über die exzessive Nutzung von sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche. Bundesweite Handyverbote an Schulen und Aufklärungsarbeit soll Abhilfe schaffen. Gleichzeitig veranschlagt der Bezirk für das Finanzjahr 2026 insgesamt €5.400,00 für den Betrieb öffentlicher WLAN-Anlagen.² In Meidling befinden sich laut Stadtplan der Stadt Wien derzeit acht öffentliche WLAN-Hotspots in Betrieb der Stadt Wien und damit finanziert vom Bezirk an den folgenden Orten³:

- Parkanlage Schöpfwerk
- Miep-Gies-Park
- Theodor-Körner-Park
- Meidlinger Hauptstraße 84
- Hermann-Leopoldi-Park
- Meidlinger Platzl
- Meidlinger Hauptstraße 8-10
- Grünbergstraße Eingang Schönbrunn

Darüber hinaus wird jeweils ein WLAN-Hotspot durch die Wiener Linien in der U6-Station „Bahnhof Meidling“ betrieben und in der Bücherei Philadelphiabrücke durch die Büchereien Wien.

Für diese acht Standorte budgetiert der Bezirk jeweils €56,25 pro Monat an Kosten. In Anbetracht der derzeitigen budgetären Situation stellen wir in Frage, ob alle acht zwingend notwendig sind. Vor allem dem Betrieb der Standorte in Parks stehen wir kritisch gegenüber, da auf der einen Seite versucht wird Kinder weg vom Smartphone zu bewegen, während wir an anderen Orten wiederum kostenloses Internet zur Verfügung stellen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Anfrage um dem Sachverhalt eine Datengrundlage zu verleihen.

¹ Handy weg! 72.000 Schülerinnen und Schüler in Österreich verzichten für drei Wochen, Der Standard am 4. März 2026, <https://www.derstandard.at/story/3000000310629/handy-weg-los-gehts>

² Posten 050960.12, Betrieb W-LAN im Bezirksbudget 2026

³ Stadt Wien Stadtplan – W-LAN Hotspots der Stadt Wien mit Stand 6. März 2026, <https://www.wien.gv.at/stadtplan/>

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Sollte die recherchierte Liste der WLAN-Standorte nicht korrekt sein, wie viele W-LAN-Standorte betreibt der Bezirk Meidling und an welchen Orten befinden sich diese?
2. Während €5.400,00 für das Jahr 2026 budgetiert sind, wurden im Jahr 2024 nur €3.248,68 aufgewendet. Bedeutet dieser Unterschied, dass weitere Standorte geplant sind? Wenn ja, wo?
3. Im Kalenderjahr 2025, wie viele Log-Ins gab es im Durchschnitt pro Tag an jedem Standort? Wie viel Datenvolumen wurde im Durchschnitt pro Tag an jedem Standort abgerufen?
4. Welche Kosten entfielen im Jahr 2025 auf welchen W-LAN-Standort?
5. Seit der Einführung, wie hat sich die Anzahl der Standorte über die Jahre entwickelt?
6. Sieht der Herr Bezirksvorsteher kostenloses Internet als eine essenzielle Infrastruktur einer öffentlichen Grüngartenanlage an?
7. Warum liegt die Verantwortung am Standort „Grünbergstraße Eingang Schönbrunn“ Internet bereit zu stellen beim Bezirk Meidling und nicht die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. oder den Österreichischen Bundesgärten?
8. Warum ist am Standort „Meidlinger Hauptstrasse 84“ ein W-LAN-Standort notwendig, wenn der Bahnhof Meidling durch die ÖBB, die U-Bahn-Station durch die Wiener Linien, die nebenan befindliche städtische Bücherei und einer Vielzahl privater Unternehmen und Lokale in unmittelbarer Umgebung bereitstellen?
9. Ist der Herr Bezirksvorsteher offen dafür die Anzahl öffentlicher W-LAN-Standorte in Meidling zu reduzieren?

Für den Klub

Christian Volkmann

Abbildungen

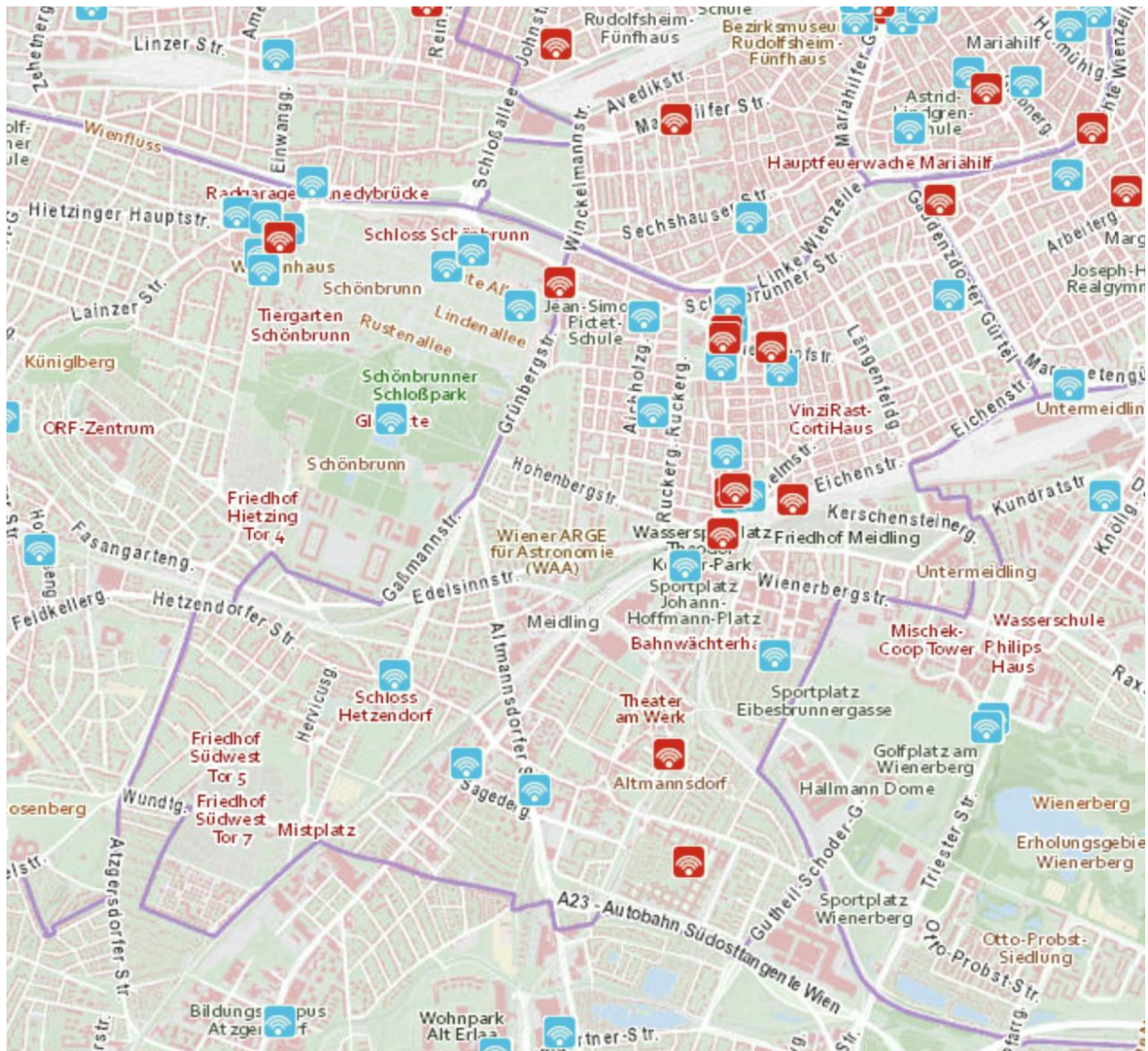


Abbildung 1:

W-LAN-Standorte gemäß dem Stadtplan der Stadt Wien mit Stand 6. März 2026

Rot markierte Standorte werden von der Stadt Wien oder der Gemeinde unterstehenden Organisationen betrieben

Blau markierte Standorte werden von privaten Unternehmen, Personen oder Organisationen betrieben

An das
Bezirksamt Meidling
z.Hd.: Herrn Bezirksvorsteher Ing. Wilfried Zankl

Lebenserwartung neu gepflanzter Bäume im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

die Stadt Wien hebt die Bedeutung von Bäumen im öffentlichen Raum als "hochwirksame, natürliche Klimaanlage"¹ hervor. Sie sind daher als mehr als nur ein gestalterisches Element anzusehen, von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Meidlinger:innen. Gerade in dicht verbaute Gebiete haben alte Bäume mit großen Baumkronen einen erheblichen Effekt auf das Mikroklima im Grätzl. Aus diesem Grund ist die Pflanzung neuer Bäume immer zu begrüßen. Allerdings wird es viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen, bis die Bäume ihre volle Wirkung entfalten können.

Aus diesem Grund ist es umso frustrierender wahrzunehmen, dass zahlreiche Jungbäume nach wenigen Jahren bereits wieder ersetzt werden müssen. Als Beispiel: im Zuge der Neugestaltung der Meidlinger Hauptstraße 2017 wurden an verschiedenen Orten neue Bäume gepflanzt. Unter anderem ist auf historischen Aufnahmen aus Google Street View ersichtlich, wie drei Bäume parallel am südlichen Ende an der Kreuzung zur Edelsinnstraße gepflanzt wurden (Abb. 1 und 2). Die Pflanzung der ahornblättrigen Platanen erfolgte im Jahr 2018. Allerdings ist aus dem Baumkataster² ersichtlich, dass zwei der drei Platanen bereits im Jahr 2022 ersetzt werden mussten. Dies führt nicht nur zu Mehrkosten für die Steuerzahler:innen, sondern hat auch einen merkbaren Effekt auf die Größe der Bäume (Abb. 3).

Dieses Beispiel reflektiert in unseren Augen ein mögliches Problem bei der Auswahl, Pflanzung oder Betreuung von Bäumen. Aus diesem Grund fordern wir einen genaueren Überblick über die Lebenserwartung neu gepflanzter Bäume in Meidling und den Aktivitäten der MA42, um zu eruieren, wie die Bezirksvertretung die Ausfallsquote neu gepflanzter Bäume senken könnte, und damit die Lebenserwartung der Bäume steigert.

¹ Klimafittes Wiener Straßenbaum-Sortiment, Stadt Wien, <https://www.wien.gv.at/umwelt/baumsortiment>

² Baumkataster, Stadt Wien, <https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/grafik.aspx?ThemePage=11>

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Alle Fragen richten sich an den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2025, in anderen Worten, die abgeschlossenen zehn Jahre vor dem Kalenderjahr 2026.

1. Zu der Menge der Baumpflanzungen
 - a. Von wie vielen Baumpflanzungen ist die Bezirksvorstehung in Meidling insgesamt informiert? Neben denen der MA42, auch denen der anderen Magistratsabteilungen, Unternehmungen der Stadt Wien sowie sonstigen Organisationen oder Unternehmen im Einflussbereich der Stadt Wien, und ggf. privaten Unternehmen oder Personen.
 - b. Auf welche Magistratsabteilungen, Unternehmungen der Stadt Wien sowie sonstigen Organisationen oder Unternehmen im Einflussbereich der Stadt Wien verteilen sich diese vorgenommenen Baumpflanzungen?
2. Zu der Lebenserwartung der Bäume
 - a. Wie viele der im angegebenen Zeitraum im 12. Bezirk neu gepflanzten Bäume mussten bereits wieder entfernt und ersetzt werden?
 - b. Bei wie vielen dieser seit dem 1. Jänner 2016 neu gepflanzten und bereits wieder ersetzten Bäume erfolgte die Entfernung bzw. der Ersatz aufgrund gesundheitlicher Schäden oder des Absterbens des Baumes?
 - c. Werden die Ursachen für das Absterben bzw. die vorzeitige Schädigung neu gepflanzter Bäume von der Stadt Wien systematisch erhoben und dokumentiert? Wenn ja, wie verteilen sich die im angegebenen Zeitraum im Bezirk neu gepflanzten und bereits wieder ersetzten Bäume auf die jeweils dokumentierten Ursachen?
 - d. Wie lange war die durchschnittliche Standdauer jener seit dem 1. Jänner 2016 im 12. Bezirk neu gepflanzten Bäume, die bereits wieder entfernt und ersetzt werden mussten?
 - e. Wie lange ist die durchschnittliche Standdauer aller im 12. Bezirk entfernten und ersetzten Bäume, soweit diese aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Absterbens entfernt wurden?
3. Zu den Erwartungen der Magistratsabteilung 42 zur Lebensdauer von Bäumen
 - a. Mit welcher durchschnittlichen Lebenserwartung bzw. Mindeststanddauer rechnet die Stadt Wien bei neu gepflanzten Bäumen im Straßenraum?
 - b. Wie hoch ist nach Kenntnis der Stadt Wien die Quote jener neu gepflanzten Bäume, die innerhalb der ersten drei Jahre, der ersten fünf Jahre beziehungsweise des ersten Jahrzehnts wieder entfernt und ersetzt werden müssen?
 - c. Wie stellt sich diese Quote für den 12. Bezirk im Vergleich zum Wiener Durchschnitt dar?

4. Zur Nutzung von Bewässerungssäcken
 - a. Werden bei neu gepflanzten Bäumen im 12. Bezirk Bewässerungssäcke verwendet?
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt deren Einsatz, wie lange verbleiben diese üblicherweise am Baum, und wie wird die ordnungsgemäße Entfernung bzw. Wartung dokumentiert?
 - c. Sollen Bewässerungssäcke auch im Winter verwendet werden?
 - d. Wenn nein, wie soll die Bevölkerung den unsachgerechten Verbleib dieser den zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien melden?
5. Zur Zuständigkeit für Bäume auf Grundstücken von Unternehmen der Stadt Wien
 - a. Wer ist für den Erhalt und die Pflege von Bäumen und Grünflächen auf Liegenschaften städtischer Wohnhausanlagen zuständig?
 - b. Welche Unternehmen oder Organisationen werden hier mit der Betreuung von Bäumen beauftragt?
 - c. Unterstehen diese Bäume auch dem Wiener Baumschutzgesetz?
 - d. Wenn ja, an welchen Stellen können Bürger:innen die unsachgemäße oder unzureichende Pflege von Bäumen melden und die Anwendung des Gesetzes durchsetzen?

Für den Klub

Christian Volkmann

Abbildungen



Abbildung 1:
Südliches Ende der Meidlinger Hauptstraße
Historische Aufnahme von Google Street View aus dem August 2017
Vorbereitung zur Pflanzung von drei Bäumen



Abbildung 2:
Südliches Ende der Meidlinger Hauptstraße
Historische Aufnahme von Google Street View aus dem Oktober 2018
Erfolgreiche Pflanzung von drei ahornblättrigen Platanen

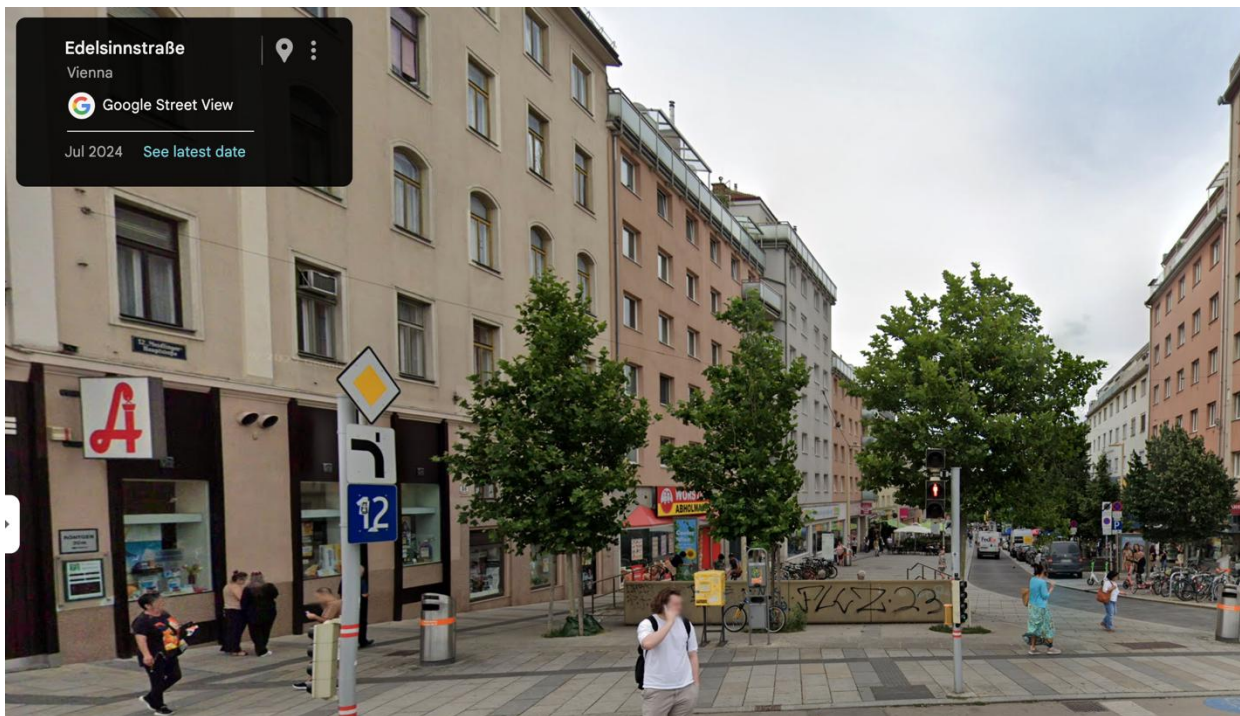


Abbildung 3:
Südliches Ende der Meidlinger Hauptstraße
Historische Aufnahme von Google Street View aus dem Juli 2024
Die im Bild rechte ahornblättrigen Platane ist deutlich größer als die mittlere und linke

Anfrage zur Vorgriffspraxis

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

In der Budgetsitzung im Dezember wurde seitens der SPÖ argumentiert, dass die Deckelung der Bezirksbudgets für die Jahre 2026 und 2027 zu keinen nennenswerten Einsparungen oder finanziellen Engpässen führen würde. Ein Blick in die aktuellen Akten des Finanzausschusses vom März 2026 zeichnet jedoch ein anderes Bild.

Es zeigt sich, dass zahlreiche Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich der Grünraumgestaltung (MA 42), nicht mehr aus laufenden Mitteln oder der Bezirksrücklage, sondern durch Vorgriffe finanziert werden müssen. Allein für die Projekte Sagedergasse, Bonygasse, Meidlinger Hauptstraße und Schönbrunner Allee wurden im März 2026 Vorgriffe in der Höhe von insgesamt 1.481.200 EUR beantragt.

Besonders kritisch ist hierbei, dass Vorgriffe faktisch eine Verschuldung gegenüber künftigen Budgetjahren darstellen. Da der Vorgriffsrahmen des Bezirks auf 8.787.200 EUR festgesetzt ist, schränkt die aktuelle Praxis den Spielraum für andere Ausgaben und notwendige Investitionen in den Jahren 2027 und 2028 massiv ein. Zudem werfen Einzelpositionen, wie die veranschlagten 60.000 EUR für eine einzelne Baumpflanzung in der Schönbrunner Allee 60-64, Fragen zur Verhältnismäßigkeit der Mittelverwendung auf.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der KPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.3.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie hoch ist der aktuell aushaftende Gesamtstand aller Vorgriffe des 12. Bezirkes mit 28. Februar 2026?
2. Wie hoch ist die jährliche Zinsbelastung, die dem Bezirk durch die Inanspruchnahme dieser Vorgriffe im Jahr 2026 und in den Folgejahren entsteht?
3. Warum wurde für das Projekt „Schönbrunner Allee 60-64“ eine Summe von 60.000 EUR für eine einzelne Baumpflanzung inklusive Rasenanlage veranschlagt, während beispielsweise in der Schönbrunner Straße 273 acht



Bäume für insgesamt 120.000 EUR (entspricht 15.000 EUR pro Baum) gepflanzt werden?

4. Welche konkreten Projekte müssen in den Jahren 2027 und 2028 gekürzt oder verschoben werden, um die nun getätigten Vorgriffe von über 1,4 Millionen EUR wieder abzudecken?
5. Inwiefern bleibt die Aussage aufrecht, dass der Sparkurs keine Einsparungen erfordere, wenn gleichzeitig für die Sanierung von Baumscheiben in der Meidlinger Hauptstraße ein Vorgriff von 410.512,83 EUR (zusätzlich zur Entnahme aus der Rücklage) notwendig ist?

Für den Klub

Sanierung Baumscheiben Meidlinger Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

dem aktuellen Antrag der Magistratsabteilung 42 (MA 42-12/159159/2026) ist zu entnehmen, dass die Baumscheiben in der Meidlinger Hauptstraße für eine Gesamtsumme von 1,2 Millionen EUR (800.000 EUR MA 42 und 400.000 EUR MA 28) saniert werden müssen. Als Grund wird ein „in die Jahre gekommener“ und „defekter Terrawaybelag“ angeführt.

Die Meidlinger Hauptstraße wurde erst vor knapp zehn Jahren mit großem finanziellem Aufwand neugestaltet. Dass nun bereits Reparaturkosten in Millionenhöhe anfallen, ist aus Sicht einer verantwortungsvollen Budgetpolitik höchst fragwürdig.

Besonders brisant ist, dass für diese Sanierung erneut die „Kreditkarte“ des Bezirks beansprucht wird: Allein für den Anteil der MA 42 ist ein Vorgriff in der Höhe von 410.512,83 EUR notwendig.

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der KPÖ Meidling stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.3.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie hoch waren die Errichtungskosten für den nun als „in die Jahre gekommen“ und „defekt“ bezeichneten TerraWay-Belag im Zuge der Neugestaltung der Meidlinger Hauptstraße vor knapp 10 Jahren?
2. Warum wurde damals ein Material gewählt, das bereits nach einer Dekade eine Totalsanierung für 1,2 Millionen Euro erforderlich macht, und welche Lebensdauer wurde beim ursprünglichen Einbau kalkuliert?
3. Warum wurde im Voranschlag 2026 für dieses Vorhaben ursprünglich nur eine Jahresrate von 250.000 EUR ausgewiesen, wenn nun kurz darauf ein tatsächlicher Bedarf von 799.000 EUR für das Jahr 2026 allein für die MA 42 angemeldet wird?
4. Wie viele Quadratmeter an zusätzlicher Grünfläche entstehen durch dieses 1,2-



Millionen-Euro-Projekt im Vergleich zum Zustand unmittelbar nach der Neugestaltung vor 10 Jahren?

5. Wird die geplante Förderung aus dem Titel „Topf 3 – Stadtgestaltung“ dafür genutzt, eine eigentlich fällige Instandsetzung eines Planungsfehlers als neue Klimaschutzmaßnahme darzustellen?
6. Warum wird für eine Reparaturmaßnahme, die durch Materialversagen nach nur 10 Jahren notwendig wurde, eine Schattenverschuldung (Vorgriff) von über 410.000 EUR zulasten künftiger Budgets aufgenommen

Für den Klub

Abgestorbener Jungbaum im Bereich der Haltestelle 58B (Hetzendorfer Straße 163)

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Meine Anfrage zur BV-Sitzung am 12. Dezember 2025 zum Eingehen des Jungbaumes und dem Verbleib einer Neupflanzung an o.g. Adresse beantworteten Sie ausführlich mit Hinweisen auf Stammschäden, Sensibilität von Jungbäumen, warme und trockene Sommer sowie mit der Ankündigung der **Neupflanzung** (€ 3.500.-) **noch in diesen Tagen**.

Nun sind bereits mehr als drei Monate vergangen, ohne dass eine Neupflanzung stattgefunden hat. Es steht zu befürchten, dass ein Jungbaum angesichts zu erwartender sommerlicher Trockenheit nicht vor dem Herbst 2026 gesetzt werden wird.

Die unterzeichnenden Bezirksräte von PH stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20. März 2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Wie argumentiert man seitens der MA 42 das Ausbleiben der noch für den Dezember 2025 angekündigten, aber bis dato ausgebliebenen Neupflanzung o.g. Bäumchens?

Wird man es noch in diesem Frühling zuzüglich der erforderlichen Begleitmaßnahmen einsetzen?

Wenn Ja: Wann wird die Neupflanzung samt Begleitmaßnahmen erfolgen?

Wenn Nein: Wie lautet die Begründung?

Für den Klub

Abbruch des historischen Taubenschlags

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Dezember 2025 erfolgte ein Abbruch des rund 400 Jahre alten Taubenschlags auf der Liegenschaft Khleslplatz 3 und löste in der Öffentlichkeit empörte Reaktionen aus. Sie selbst gaben sich von diesem Vorfall ebenfalls betroffen und betonten, wie wichtig es sei, den Charme der historischen Schutzzone auch weiterhin beizubehalten.

Die unterzeichnenden Bezirksräte von PH stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20. März 2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- 1) **Kenntnisstand Bezirk:** Seit wann war der Bezirksvorstehung bekannt, dass ein Abbruch des Taubenschlags beabsichtigt bzw. erfolgt ist (Datum/Zeitraum)?
- 2) **Schritte des Bezirks:** Welche konkreten Schritte hat der Bezirk nach diesbezüglicher Kenntnis gesetzt (z.B. Kontaktaufnahme mit MA 37/MA19, Ersuchen um Prüfung, Vor-Ort-Termin, schriftliche Intervention)? Bitte mit Datum/Zeitraum und jeweils zuständiger Organisationseinheit.
- 3) **Aktenlage/Transparenz:** Welche Geschäftszahl(en) bzw. Aktenvermerke liegen beim Bezirk zu diesem Vorgang vor (bitte GZ/Bezeichnung nennen)? Falls keine Aktenzahl vorliegt: Warum nicht?
- 4) **Bewertung/Prüfung:** Hat der Bezirk eine rechtliche bzw. fachliche Prüfung veranlasst oder eingeholt, ob der Abbruch mit den Schutzinteressen (Ensemble/ Schutzzone) vereinbar war? Wenn ja, von welcher Stelle (Organisationseinheit genügt) und mit welchem Ergebnis (kurz)?
- 5) **Konsequenzen/Wiedergutmachung:** Welche Maßnahmen hält der Bezirk für geeignet, um den Verlust historischer Substanz am Khleslplatz sichtbar zu dokumentieren und künftig zu verhindern (z.B. Information/Marketing im öffentlichen Raum, Leitlinien für Schutzobjekte, abgestimmtes Vorgehen mit MA19/MA37)?
- 6) **Nächste Schritte:** Welche nächsten Schritte plant der Bezirk in dieser Angelegenheit (inkl. Zeitplan), insbesondere im Rahmen der angekündigten Beteiligungs/Konzeptphase für den Khleslplatz?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage; Personendaten sind nicht erforderlich.

Für den Klub